

1428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1328 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 ist für Österreich am 19. August 1969 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 320/1969) und ist im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein seit 26. Jänner 1970 anzuwenden.

Durch den Zusatzvertrag zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein, der weitgehend die bereits bewährten Regelungen des entsprechenden Zusatzvertrages mit der Schweiz übernimmt, wird auch im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen und vor allem auch den besonders engen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Eine besondere Erleichterung des Auslieferungsverkehrs ist auch dadurch vorgesehen, daß, unbeschadet der

Zulässigkeit des diplomatischen Verkehrs, die Möglichkeit auch des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizressorts vorgesehen wird.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (1328 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 01 26

Wanda Brunner
Berichterstatter

Dr. Steger
Obmann